

Landkreis Vorpommern-Rügen

Haushalts- und Finanzausschuss



Niederschrift über die 4. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 19. Februar 2025

Sitzungsraum: Raum (-)109 der Kreisverwaltung, Carl-Heydemann-Ring 67
in 18437 Stralsund

Sitzungsdauer: 17:00 - 18:40 Uhr

Anwesenheit:

2. Stellvertreter

Herr Lutz Herzberg

Sitzungsleitung

Kreistagsmitglied

Herr Frank Ilchmann

Herr Armin Latendorf

Herr Jarod Schilke

Sachkundige Einwohner/-in

Herr Lothar Dippe

Herr Ricardo Dittberner

Frau Birgitt Hauenstein

Herr Prof. Dr. Ludwig Wetenkamp

Stellvertreter/-in

Herr Sebastian Koesling

Herr André Meißner

Frau Birgit Wismer

Vertretung für Herrn Griwahn

Vertretung für Frau Dörner

Vertretung für Herrn Braum

Von der Verwaltung

Herr Thomas Baase

Frau Dörte Heinrich

Herr Hagen Heinze

Frau Antje Jaster

Herr Bastian Köhler

Herr Christian Müller

Herr Wolfram Roehl

Herr Georg Rüting

Herr Dietmar Schubotz

SB Verkehrsplanung/ ÖPNV

FBL 2

FGL Bevölkerungs- und Brandschutz

FDL Ausländer- und Asylrecht

Protokollführung

stellv. FDL Finanzen

SB Koordination Breitband

FDL Gebäudemanagement und Schulen

FGL Beteiligungsmanagement, Steuern
und Investitionen

Gäste

Frau Dr. Sara Heitkamp

Rechtsanwältin bei BBG und Partner

Partnerschaftsgesellschaft mbB

Es fehlen:

Frau Gabriele Dörner

entschuldigt

Herr Ulf Braum

entschuldigt

Herr Christian Griwahn

entschuldigt

Herr Holger Gutzmann

entschuldigt

Herr Ralf Klingschat

entschuldigt

Herr Maximilian Schwarz

entschuldigt

Herr Georg Günther

entschuldigt

Tagesordnung

- Öffentlicher Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 20. November 2024
5. Öffentlicher Dienstleistungsauftrag über Personenverkehrsdiene im BV/4/0073 Landkreis Vorpommern-Rügen
6. Satzung über die Benutzung der Gemeinschaftsunterkünfte des Landkreises Vorpommern-Rügen BV/4/0056
7. Entscheidung über die Einleitung und Ausgestaltung des Vergabeverfahrens zur Beauftragung von Bauleistungen für die Errichtung Berufsschulcampus des RBB in Stralsund für ca. 61 Mio. EUR BV/4/0088
8. Entscheidung über die Einleitung und Ausgestaltung des Vergabeverfahrens zur Beauftragung von Bauleistungen für die Zentralisierung der "Stralsunder Standorte" der Kreisverwaltung in Stralsund CHR 67, Haus 1, Haus 2 und den Neubau BV/4/0089
9. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Landrates vom 9. Dezember 2024 zu überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024 für die wirtschaftliche Jugendhilfe BV/4/0067
10. Anfragen
11. Mitteilungen

- Nichtöffentlicher Teil -

12. Bestätigung der nichtöffentlichen Tagesordnung
13. Kenntnisnahme der nichtöffentlichen Niederschrift vom 20. November 2024
14. Grundstücksangelegenheiten- Ankauf von Grundstücken zur Erweiterung der Feuerwehrtechnischen Zentrale BV/4/0082
15. Ermächtigung des Landrates für die Unterzeichnung eines Zuwendungsvertrages BV/4/0078
16. Anfragen
17. Mitteilungen

Sitzungsergebnis

- Im öffentlichen Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Herzberg eröffnet als 2. Stellvertreter der Ausschussvorsitzenden die 4. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt

fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Haushalts- und Finanzausschuss mit 10 von 15 anwesenden Ausschussmitgliedern beschlussfähig ist.

2. Einwohnerfragestunde

Einwohneranfragen werden nicht vorgetragen.

3. Bestätigung der Tagesordnung

Anmerkungen zu der Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

4. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 20. November 2024

Anmerkungen zu der Niederschrift werden nicht vorgetragen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss nimmt die Niederschrift vom 20. November 2024 zur Kenntnis.

17:02 Uhr betritt Herr Koesling den Sitzungsraum. (11/15)

5. Öffentlicher Dienstleistungsauftrag über Personenverkehrsdiene im Landkreis Vorpommern-Rügen - Vorlage: BV/4/0073

Herr Baase begründet die eingebrachte Beschlussvorlage.

Frau Dr. Heitkamp informiert anhand einer Präsentation über die direkte Vergabe der Busverkehrsleistungen im Landkreis Vorpommern-Rügen (öffentlicher Dienstleistungsauftrag).

(siehe Anlage: PPP_ÖDA_LK V-R_VVR)

Herr Schilke erfragt, wo sich der Teil F „Investitionspflichten“ befindet.
(s. Anlage 2 - Verkehrsvertrag LK V-R- VVR - der Beschlussvorlage Seite 38 3. Anstrich zu „Umweltstandards und Fahrzeugalter“).

Frau Dr. Heitkamp führt aus, dass es sich wahrscheinlich um einen redaktionellen Fehler handle, dass der Querverweis ins Leere laufe.

Herr Schilke fragt, ob es Investitionspflichten gebe.

Bisher gebe es keine Verpflichtungen, das „Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz“ komplett umzusetzen, so **Herr Baase**. Sollten sich Änderungen an dem Bundesgesetz ergeben, die für das Verkehrsunternehmen verpflichtend werden, könnten sich daraus entsprechende Investitionspflichten ergeben.

Aktuell werde geschaut, dass ein möglichst wirtschaftlicher Betrieb sichergestellt werde. Da es keine bindenden Verpflichtungen gebe, die Sanktionen nach sich ziehen, sei die VVR nicht darauf angewiesen, Fahrzeuge mit alternativen Antrieben zu beschaffen.

Herr Baase verneint **Herrn Schilkes** Frage, ob es seitens des Landkreises Verpflichtungen gebe, Wasserstoffbusse zu beschaffen.

Frau Dr. Heitkamp bestätigt, dass es im „Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz“ Vorgaben gebe, aber keinen Sanktionsmechanismus, der die Aufgabenträger direkt betreffen würde.

Herr Dippe erfragt, inwiefern die Tariflohnerhöhungen bereits pauschal eingepreist seien.

Die finanziellen Auswirkungen sehe man anhand der Zahlen in der unteren Tabelle der Beschlussvorlage, diese ergeben sich aus dem Wirtschaftsplan der VVR mbH des letzten Jahres, erklärt **Herr Baase**. Tarifliche Änderungen lassen sich so früh nicht vorhersehen, das werde im Nachgang eingepreist, sagt **Herr Baase**.

Innerhalb des Jahres werde der Wirtschaftsplan erstellt, der alle Kosten berücksichtige, sagt **Herr Schubotz**. Die Ausgleichszahlung an die VVR mbH erfolge auf dieser Basis. Im darauffolgenden Jahr werde das Preisblatt mit den neuen Kostensätzen entwickelt. Mithin werde es keine Nachzahlungen geben, da die Kostensätze jährlich entsprechend der Wirtschaftsplanung angepasst werden, gerade im Bereich Personal, erklärt **Herr Schubotz**.

Herr Latendorf fragt an, ob das der Grund sei, dass im aktuellen Preisblatt nichts stehe oder ob es bis zum nächsten Kreistag noch eingearbeitet werde.

Herr Baase verneint und sagt, dass es sich um interne Daten der VVR mbH handle, mit denen die VVR mbH arbeite.

Das Preisblatt zeige, dass keine Willkürlichkeit vorliege, so **Herr Schubotz**, sondern eine systematische Abrechnung nach festgesetzten Parametern.

Herr Schilke entnimmt den Unterlagen, dass bis zum Jahr 2035 90 % der Fahrzeuge ein automatisches Fahrgastzählsystem haben sollen. Er fragt, wie viel Prozent der Fahrzeuge dies jetzt schon haben.

Etwa eine Handvoll, antwortet **Herr Baase**.

Herr Ilchmann erfragt in Bezug auf das „Fahrgastzählsystem“, warum in den Unterlagen von „können“ mit einem Fahrgastzählsystem ausgestattet werden die Rede sei und nicht mit „sollen“. Er halte es für sehr wichtig.

Die weiche Formulierung liege daran, dass es im Landkreis Vorpommern-Rügen eine hohe Anzahl von Rufbussen gebe, so **Herr Baase**, die nicht mit einem Fahrgastzählsystem ausgestattet seien. Das sei bei Rufbussen auch nicht notwendig.

Die Haushaltlage solle dabei auch im Auge behalten werden, ergänzt **Herr Schubotz**. Deshalb habe man das so offen formuliert.

Den Unterlagen sei zu entnehmen, dass der öffentliche Dienstleistungsauftrag nicht ordentlich gekündigt werden könne, erklärt **Herr Schilke**. Könne das angepasst werden, gemäß dem Fall, dass die Hansestadt Stralsund beispielsweise vorhave, ein eigenes Busunternehmen zu gründen.

Genehmigungsrechtlich sieht **Herr Baase** die Umsetzung als schwierig an. Innerhalb der Laufzeit werde es für eine Gemeinde oder ein Amt nicht einfach sein, sich die Aufgabenträgerschaft ÖPNV zu holen, wenn ein beschiedenes Vertragsverhältnis bestehe.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt der vorliegenden Beschlussvorlage einstimmig mit vier Enthaltungen zu.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag Vorpommern-Rügen wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag des Landkreis Vorpommern-Rügen beauftragt den Landrat, den öffentlichen-rechtlichen Vertrag über Personenverkehrsdienste mit der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbh (VVR) zur Erbringung von Leistungen im sonstigen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) als Gesamtnetz im Landkreis Vorpommern-Rügen, mit einer Gültigkeit vom 1. Oktober 2025 bis 30. September 2035, abzuschließen.

6. Satzung über die Benutzung der Gemeinschaftsunterkünfte des Landkreises Vorpommern-Rügen - Vorlage: BV/4/0056

Laut § 4 (3) der Satzung über die Nutzung von Gemeinschaftsunterkünften im Landkreis Vorpommern Rügen (Anlage 1) koste der Aufenthalt 6,07 EUR pro Person und Tag, erklärt **Herr Schilke**. Personen, die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Leistungen erhalten, seien davon befreit. Er fragt, wie viele Personen die 6,07 EUR zahlen.

Frau Jaster antwortet, dass sie davon befreit seien, weil sie es als Sachleistungen bekommen. Etwa 40 % der Asylbewerber beteiligen sich an den Unterkunftskosten (durch übersteigendes Einkommen). Bei den anerkannten Asylbewerbern/innen, für die das Jobcenter zuständig sei, zahle i.d.R. das Jobcenter die Unterkunft.

Herr Dippe fragt, wie nach dem Bußgeldkatalog z.B. unangemessenes Heizen eingefordert bzw. nachvollzogen werden solle.

Grundsätzlich wurde der Bußgeldkatalog sowie die Satzung zusammen mit den Betreuungen vor Ort entwickelt, antwortet **Frau Jaster**, sodass man eine Grundlage habe, um sanktionieren zu können. In ca. einem Jahr könne man eruieren, welches Vergehen angezeigt und wie es durchgesetzt wurde.

Frau Wismer merkt an, dass bis zum Punkt 2.2 des Bußgeldkataloges wiederholte Zu widerhandlungen gegen die Hausordnung/ Satzung strafbar seien. Sie fragt, was passiere, wenn gegen die anderen Tatbestandsmerkmale wiederholt verstoßen werde.

Da bleibe es bei der Höhe der ausgewiesenen Summe, sagt **Frau Jaster**.

Wie stelle man sicher, dass diese Strafen wirklich gezahlt werden, möchte **Frau Wismer** wissen.

Der Verstoß gehe mit einer Zahlungsaufforderung in Form eines Bußgeldbescheides einher, so **Frau Jaster**, danach folge die Mahnung und die Vollstreckung. Aktuell

befinden sie sich in der Ausgestaltung in Abstimmung mit der Fachgebietsleitung Bußgeld (31.20). Weiterhin werde geprüft, ob das Bußgeld gleich von der Bezahlkarte abgeführt werden könne.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt der vorliegenden Beschlussvorlage mehrheitlich bei einer Gegenstimme zu.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag Vorpommern-Rügen die Satzung über die Benutzung der Gemeinschaftsunterkünfte des Landkreises Vorpommern-Rügen nebst Anlagen zu beschließen.

7. Entscheidung über die Einleitung und Ausgestaltung des Vergabeverfahrens zur Beauftragung von Bauleistungen für die Errichtung Berufsschulcampus des RBB in Stralsund für ca. 61 Mio EUR - Vorlage: BV/4/0088

Herr Rüting begründet die eingebrachte Beschlussvorlage anhand einer Präsentation.

(siehe Anlage: PPP_Berufschulcampus)

Auf **Herrn Dittberners** Frage, wie viele Mitarbeiter/innen der Kreisverwaltung in der Lindenallee untergebracht seien, antwortet die Verwaltung mit insgesamt 158 Mitarbeiter/innen.

Herr Dippe fragt, ob der Bedarf der Berufsschule nach Fertigstellung im Jahr 2030 auch noch bestehe.

Herr Rüting antwortet, dass die Auslastung gegeben sein werde (Stand: jetzt und unter Berücksichtigung der Schulentwicklungsplanung).

Da die Frage über die Gesamtkosten des Projektes noch im Raum stand, merkt **Herr Schilke** an, dass sich diese auf 83 Millionen Euro belaufen.

Herr Rüting stimmt dem zu und ergänzt, dass mit dem Ankauf der Objekte bereits Kosten realisiert wurden. Die reinen Baumaßnahmen belaufen sich auf die benannten 61 Millionen Euro.

Wie viele Stellplätze geplant seien und von wie vielen Berufsschülern man ausgehe, erfragt **Herr Schilke**.

Man gehe von 2000 unterzubringenden Schülern/innen aus und von ca. 170-190 Stellplätzen, entgegnet **Herr Rüting**.

Auf Nachfrage von Herrn Prof. Dr. Wetenkamp führt **Herr Rüting** aus, dass der Landkreis die EU-weite Ausschreibung für die Bauleistungen komplett selbst machen könne.

Herr Schilke fragt, wie das Verfahren der Ausschreibungen (intern/ extern) generell im Landkreis erfolge.

Planungen werden i.d.R. vergeben, so **Herr Rüting**. Man vergabe es so, dass die Erstellung der Leistungsverzeichnisse durch die Architekturbüros mit vorbereitet werden. Berater/innen, die erklären, wie das Vergabeverfahren zu laufen habe, wurden jedoch nicht zusätzlich beauftragt. Dafür gebe es die Vergabestelle der Verwaltung.

Herr Herzberg hinterfragt, ob der Preis zu 100 % ausschlaggebend sein solle (laut Beschlussvorlage), d.h., dass es keine anderen Kriterien gebe. Des Weiteren solle zu 20 % Bauleistungen in kleine Lose vergeben werden, damit es vielleicht dadurch gelinge, einheimische Firmen vor Ort zu bringen.

Herr Rüting bestätigt Herrn Herzbergs Aussage und ergänzt, dass die Verwaltung durch das Vergaberecht gebunden sei.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt der vorliegenden Beschlussvorlage einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag Vorpommern-Rügen Folgendes zu beschließen:

1. Die Einleitung eines EU-weiten Vergabeverfahrens zur Beauftragung der Bauleistungen für die Errichtung des Berufsschulcampus des Regionalen Beruflichen Bildungszentrums (RBB) am Standort Lindenallee/Lübecker Allee in Stralsund als Offenes Verfahren mit folgenden Wertungskriterien: Preis zu 100%.
2. Soweit möglich, soll nach § 3 Absatz 9 der Vergabeverordnung (VgV) bis zu zwanzig Prozent der Bauleistung als kleinere Lose im nationalen Rahmen ausgeschrieben werden.
3. Der Landrat wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt.

-
8. Entscheidung über die Einleitung und Ausgestaltung des Vergabeverfahrens zur Beauftragung von Bauleistungen für die Zentralisierung der "Stralsunder Standorte" der Kreisverwaltung in Stralsund CHR 67, Haus 1, Haus 2 und den Neubau
Vorlage: BV/4/0089

Herr Rüting begründet die eingebrachte Beschlussvorlage anhand einer Präsentation.
(siehe Anlage: PPP_Standortkonzept Stralsund).

Herr Schilke sagt, dass sich die AfD Kreistagsfraktion grundsätzlich für das Konzept ausspreche, problematisch sei jedoch der Haushalt. In diesem Jahr gebe es ein Defizit i.H.v. 70 Millionen Euro, in den nächsten Jahren von 300 Millionen Euro. Er merkt an, dass es dem Bürger/ der Bürgerin schwer zu vermitteln sei, dass noch einmal 40 Millionen Euro in die Hand genommen werden, um ein

Verwaltungskomplex zu bauen. Deshalb werde die Kreistagsfraktion der Beschlussvorlage nicht zustimmen.

Herr Meißner fragt, ob Herr Rüting den Investitionsstau in den anderen Gebäuden dagegenstellen könne.

Das sei eine Voraussetzung für das RBB, entgegnet **Herr Rüting**. In den anderen Gebäuden gebe es einen Sanierungsstau i.H.v. ca. 28-30 Millionen Euro. Mithin würde das Geld dafür ausgegeben werden.

Herr Ilchmann fragt, ob der Einsatz von Solaranlagen bei den Mehrzweckgebäuden und den Carports geplant seien.

Herr Rüting bejaht dies.

Herr Prof. Dr. Wetenkamp erkundigt sich, wie die Gebäudekomplexe beheizt werden sollen.

Es gebe erst einmal einen Anschlusszwang, so **Herr Rüting**, d.h., die Gebäude werden mit Fernwärme versorgt. Im Rahmen der Wirtschaftlichkeit laufen jedoch Gespräche. **Herr Rüting** merkt in diesem Zusammenhang an, dass es dabei nicht um eine Zentralisierung der anderen drei Standorte gehe.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt der vorliegenden Beschlussvorlage mehrheitlich bei vier Gegenstimmen zu.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag Vorpommern-Rügen Folgendes zu beschließen:

1. Die Einleitung eines EU-weiten Vergabeverfahrens zur Beauftragung der Bauleistungen für die Standortzentralisierung der Kreisverwaltung innerhalb der Hansestadt Stralsund am Carl-Heydemann-Ring 67 als Offenes Verfahren mit folgenden Wertungskriterien: Preis zu 100%.
2. Soweit möglich, sollen nach § 3 Absatz 9 der Vergabeverordnung bis zu zwanzig Prozent der Bauleistungen als kleinere Lose im nationalen Rahmen ausgeschrieben werden.
3. Der Landrat wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt.

-
9. **Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Landrates vom 9. Dezember 2024 zu überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024 für die wirtschaftliche Jugendhilfe - Vorlage: BV/4/0067**
-

Frau Heinrich begründet die eingebrachte Beschlussvorlage.

Herr Schilke fragt, worauf es zurückzuführen sei, dass es der Jugend tendenziell schlechter gehe und ob es uns die nächsten Jahre noch begleiten werde.

Es seien die gesamtgesellschaftlichen Umstände (Coronakrise, Krieg etc.), sagt **Frau Heinrich**. Alles, was aktuell auf die Eltern einwirke, wirke sich auch auf die Jugendlichen und Kinder als Symptomträger aus. Die Jugendhilfe zähle dadurch immer mehr Fälle, sowohl im ambulanten als auch stationären Bereich.

Es sei zu vermuten, dass es uns die nächsten eins/ zwei Jahre noch begleiten werde und abzuwarten, welche Berichte es aus der Fachwissenschaft es dazu später noch gebe.

Was umfasse die Jugendhilfe, erkundigt sich **Herr Ilchmann**.

Bei Kindern und Jugendlichen, die in stationären Einrichtungen untergebracht seien, seien die Eltern i.d.R. nicht in der Lage, die Kinder/ Jugendliche zu erziehen, antwortet **Frau Heinrich**. Es gebe verschiedene Möglichkeiten, dass Kinder in die stationäre Hilfe kommen (Kindeswohlgefährdung, selbstständige Bitte um Inobhutnahme des Jugendlichen ab dem 15. Lebensjahr etc.).

In wieweit die Kosten pro Fall eine Rolle spielen, hinterfragt **Herr Latendorf**.

Bei uns im Landkreis habe es keine Fallkostensteigerung gegeben, sagt **Frau Heinrich**. Trotzdem müsse man davon ausgehen, dass die Kosten weiterhin steigen, so **Frau Heinrich**. Auch die Tariflöhne wirken sich auf die Leistungserbringer aus.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt der vorliegenden Beschlussvorlage einstimmig bei vier Enthaltungen zu.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag Vorpommern-Rügen die Dringlichkeitsentscheidung des Landrates vom 9. Dezember 2024 zur Zustimmung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024 für die wirtschaftliche Jugendhilfe in Höhe von 1.697.000 EUR zu genehmigen.

10. Anfragen

Anfragen werden nicht gestellt.

11. Mitteilungen

Herr Müller macht auf die personelle Situation bzw. Engpässe im Fachdienst 12 (besonders FG 12.10 Finanzmanagement) aufmerksam. Drei erfahrende Kollegen/innen stehen nicht mehr zur Verfügung. Die Stellen seien nachbesetzt, die Kollegen/innen befinden sich jedoch noch in der Einarbeitung. Des Weiteren teilt **Herr Müller** mit, dass der Haushaltsplan 2025 zur Prüfung und Genehmigung an das Innenministerium M-V gegeben wurde. **Herr Müller** informiert, dass aufgrund der aktuellen Situation des Haushaltplanes 2025 die Verwaltung ein

Konzept erstelle, wie weiter vorgegangen werde, um das Haushaltssicherungskonzept zu erstellen.

Abschließend berichtet **Herr Müller**, dass eine Anfrage des Innenministeriums M-V zur Datenerhebung (übertragener Wirkungskreis-Abfrage alle zwei Jahre gemäß § 22 FAG) vorliege. Nach abgeschlossener Bearbeitung befinden sie sich aktuell in Abstimmung mit den anderen-fünf Landkreisen. Als Referenzjahr gelte das Jahr 2024.

Weitere Mitteilungen werden nicht vorgetragen.

Herr Herzberg bedankt sich bei den Gästen, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und bittet die Nichtöffentlichkeit der Ausschusssitzung um 18:32 Uhr herzustellen.

19.03.2025, gez. Lutz Herzberg

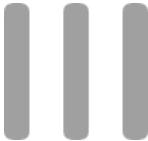
Datum, Unterschrift
Lutz Herzberg
2. stellv. Ausschussvorsitzender

19.03.2025, gez. Bastian Köhler

Datum, Unterschrift
Bastian Köhler
Protokollführer

Direkte Vergabe der Busverkehrsleistungen im Landkreis Vorpommern-Rügen - öffentlicher Dienstleistungsauftrag -

Haushalts- und Finanzausschuss
Stralsund / Bremen
19. Februar 2025
Dr. Sara Heitkamp



WORUM GEHT ES IM BESCHLUSS ÜBER DEN ÖDA AN DIE VVR?

- Derzeitiger öffentlicher Dienstleistungsauftrag (ÖDA) endet vertragsgemäß zum 30.09.2025
→ Ende der Finanzierungsgrundlage und Auslaufen der Liniengenehmigungen
- In den KT-Beschlüssen KT 445-19/2022 und KT 599-26/2024 wurde Landkreisverwaltung daher beauftragt im Rahmen einer direkten Vergabe einen neuen ÖDA mit der VVR abzuschließen:

- Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung am 28. März 2024
- Voraussetzungen für direkte Vergabe an VVR sind geprüft und erfüllt
- Nahverkehrsplan als Rahmenvorgabe für den ÖDA zugrunde gelegt
- Möglichkeiten zur Weiterentwicklung des Angebots als auch wirtschaftliche Steuerung sind über die Regelungen im neuen ÖDA implementiert



→ Beihilfenrechtskonforme Finanzierung und verlässlicher Rahmen für die Zusammenarbeit sichergestellt!



DIREKTE VERGABE VORPOMMERN-RÜGEN

Zeitliche Eckpunkte, gesetzliche Fristen im Prozess

Vorab-
bekanntmachung
Veröffentlichung
28.3.24

2024

Q2/24

Q3/24

Q4/24

§12 (6) PBefG
Zeitfenster 3 Monate für
eigenwirtsch. Anträge

Gestaltung des ÖDA

Gesetzliche „Wartefrist“ vor Erteilung des öDA 1 Jahr

6-Monats-Frist für Anträge auf Darlegung
DV-Gründe

2025
heute
Q1/25

Vorlauf für
Kreistagbeschluss
17. März !

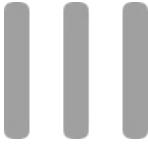
Beantragung
Liniengenehmigungen
durch die VVR
bis zum 01.04.2025
(6-Monats-Frist)

Q2/25

Q3/25

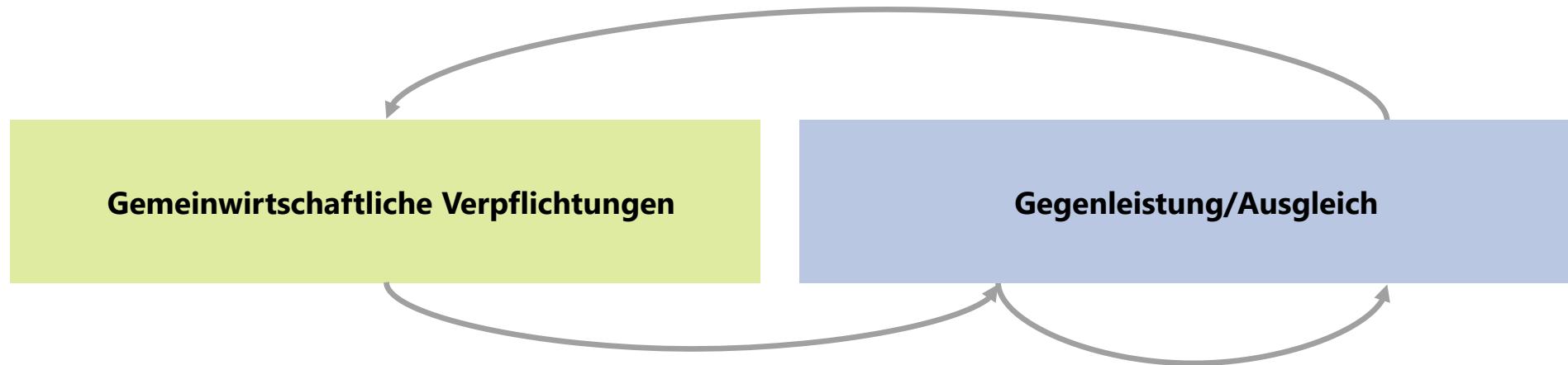
Vergabe öDA
frühestens ab 28.3.2025

Direktvergabe
„Betriebsaufnahme“
zum 01.10.2025



DIREKTE VERGABE VORPOMMERN-RÜGEN

Grundsätze des ÖDA:





DIREKTE VERGABE VORPOMMERN-RÜGEN

Gliederung öDA LK Vorpommern-Rügen – VVR 2025-2035

Öffentlicher Dienstleistungsauftrag über Personenverkehrsdienste im Landkreis Vorpommern-Rügen

Präambel

Abschnitt 1: Allgemeine Regelungen

Abschnitt 2: Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen
(Betrieb und Infrastruktur)

Abschnitt 3: Ausschließliches Recht

Abschnitt 4: Ausgleichsleistungen und wirtschaftliche Steuerung
(Betrieb und Investitionen)

Abschnitt 5: Sozialstandards, Unterauftragnehmer

Abschnitt 6: Revision

Abschnitt 7: Laufzeit

Abschnitt 8: Schlussbestimmungen

Anlage 1: Beschreibung der Verkehrsdienste (Liniennetz – Liniensteckbriefe – Fahrzeuge – Anschlüsse – Infrastruktur)

Anlage 2: Zu-, Ab- und Umbestellung / Änderungsmanagement

Anlage 3: Mindeststandards – Qualitätsmanagement

Anlage 4: Ausgleichssystematik und Preisblatt

Anlage 5: Anreizsystem

Anlage 6: Ausschließliches Recht

Anlage 7: Berichtswesen

Anlage 8: Zusammenarbeit



DIREKTE VERGABE VORPOMMERN-RÜGEN

Gliederung öDA LK Vorpommern-Rügen – VVR 2025-2035

Öffentlicher Dienstleistungsauftrag über Personenverkehrsdienst Vorpommern-Rügen

Präambel

Allgemeine Definition der bestellten
Leistung

Abschnitt 1: Allgemeine Anforderungen

Abschnitt 2: Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen
(Betrieb und Infrastruktur)

Abschnitt 3: Ausschließliches Recht

Abschnitt 4: Ausgleichsleistungen und wirtschaftliche
Steuerung *(Betrieb und Investitionen)*

Abschnitt 5: Sozialstandards, Unterauftragnehmer

Abschnitt 6: Revision

Abschnitt 7: Laufzeit

Abschnitt 8: Schlussbestimmungen

Konkretisierung in den Anlagen auf
Basis der Rahmenvorgaben des
aktuellen Nahverkehrsplans, erlaubt
in diesem Rahmen kontinuierlichen
„Bestellprozess“

Angebotsgestaltung

Anlage 1: Beschreibung der Verkehrsdienste (Liniennetz –
Liniensteckbriefe – Fahrzeuge – Anschlüsse – Infrastruktur)

Anlage 2: Zu-, Ab- und Umbestellung /
Änderungsmanagement

Anlage 3: Mindeststandards – Qualitätsmanagement

Anlage 4: Ausgleichssystematik und Preisblatt

Anlage 5: Anreizsystem

Anlage 6: Ausschließliches Recht

Anlage 7: Berichtswesen

Anlage 8: Zusammenarbeit



DIREKTE VERGABE VORPOMMERN-RÜGEN

Gliederung öDA LK Vorpommern-Rügen – VVR 2025-2035

Öffentlicher Dienstleistungsauftrag über Personenverkehrsdienste im Landkreis Vorpommern-Rügen

Präambel

Abschnitt 1: Allgemeine Regelungen

Abschnitt 2: Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen
(Betrieb und Infrastruktur)

Abschnitt 3: Ausschließliches Recht

Abschnitt 4: Ausgleichsleistungen und wirtschaftliche Steuerung
(Betrieb und Investitionen)

Abschnitt 5: Sozialstandards, Unterauftragnehmer

Definition Gegenleistung/
Finanzierung unter Berücksichtigung EU VO
1370/2007, Beihilferecht

Abschnitt 8: Schlussbestimmungen

Anlage 1: Linienplanung
Anlage 2: Änderungen
Anlage 3: Mindeststandards – Qualitätsmanagement

Anlage 4: Ausgleichssystematik und Preisblatt

Anlage 5: Anreizsystem **Ausgleich und Anreiz**

Anlage 6: Ausschließliches Recht

Anlage 7: Berichtswesen

Anlage 8: Zusammenarbeit



DIREKTE VERGABE VORPOMMERN-RÜGEN

Gliederung öDA LK Vorpommern-Rügen – VVR 2025-2035

Öffentlicher Dienstleistungsauftrag über Personenverkehrsdienste im Landkreis Vorpommern-Rügen

Präambel

Abschnitt 1: Allgemeine Regelungen

Abschnitt 2: Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen
(Betrieb und Infrastruktur)

Abschnitt 3: Ausschließliches Recht

Abschnitt 4: Ausgleichsleistungen und wirtschaftliche Steuerung
(Betrieb und Investitionen)

Abschnitt 5: Sozialstandards, Unterauftragnehmer

Abschnitt 6: Revision

Abschnitt 7: Laufzeit

Abschnitt 8: Schlussbestimmungen

Anlage 1: Beschreibung der Verkehrsdienste (Liniennetz – Liniensteckbriefe – Fahrzeuge – Anschlüsse – Infrastruktur)

Anlage 2: Zu-, Ab- und Umbestellung / *Regelungen der Zusammenarbeit*
Änderungsmanagement

Anlage 3: Mindeststandards – Qualitätsmanagement

Anlage 4: Ausgleichssystematik und Preisblatt

Anlage 5: Anreizsystem

Anlage 6: Ausschließliches Recht

Anlage 7: Berichtswesen

Regelungen der Zusammenarbeit

Anlage 8: Zusammenarbeit



DIREKTE VERGABE VORPOMMERN-RÜGEN

Gliederung öDA LK Vorpommern-Rügen – VVR 2025-2035

Öffentlicher Dienstleistungsauftrag über Personenverkehrsdiene im Landkreis Vorpommern-Rügen

Präambel

Abschnitt 1: Allgemeine Regelungen

Abschnitt 2: Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen
(Betrieb und Infrastruktur)

Abschnitt 3: Ausschließliches Recht

Abschnitt 4: Ausgleichsleistungen und wirtschaftliche Steuerung
(Betrieb und Investitionen)

Abschnitt 5: Sozialstandards, Unterauftragnehmer

Abschnitt 6: Revision

Abschnitt 7: Laufzeit

Abschnitt 8: Schlussbestimmungen

Anlage 1: Beschreibung der Verkehrsdienste (Liniennetz – Liniensteckbriefe – Fahrzeuge – Anschlüsse – Infrastruktur)

Anlage 2: Zu-, Ab- und Umbestellung / Änderungsmanagement

Anlage 3: Mindeststandards – Qualitätsmanagement

Anlage 4: Ausgleichssystematik und Preisblatt

Anlage 5: Anreizsystem

Anlage 6: Ausschließliches Recht

Anlage 7: Berichtswesen

Anlage 8: Zusammenarbeit

Im Übrigen: Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben aus EU VO 1370/2007 , PBefG, Verzahnung mit Laufzeit der Liniengenehmigungen



Vielen Dank.



Campus des RBB des Landkreises V-R in Stralsund

BERUFSSCHULCAMPUS DES LANDKREISES
VORPOMMERN-RÜGEN IN STRALSUND



LANDKREIS
VORPOMMERN-RÜGEN
wir nordeln.

Campus des RBB des Landkreises V-R in Stralsund

Errichtung eines Bildungscampus zur Zentralisierung der im Stadtgebiet Stralsund befindlichen Standorte des RBB

aktuelle Bestandssituation



zukünftiges Projektgebiet



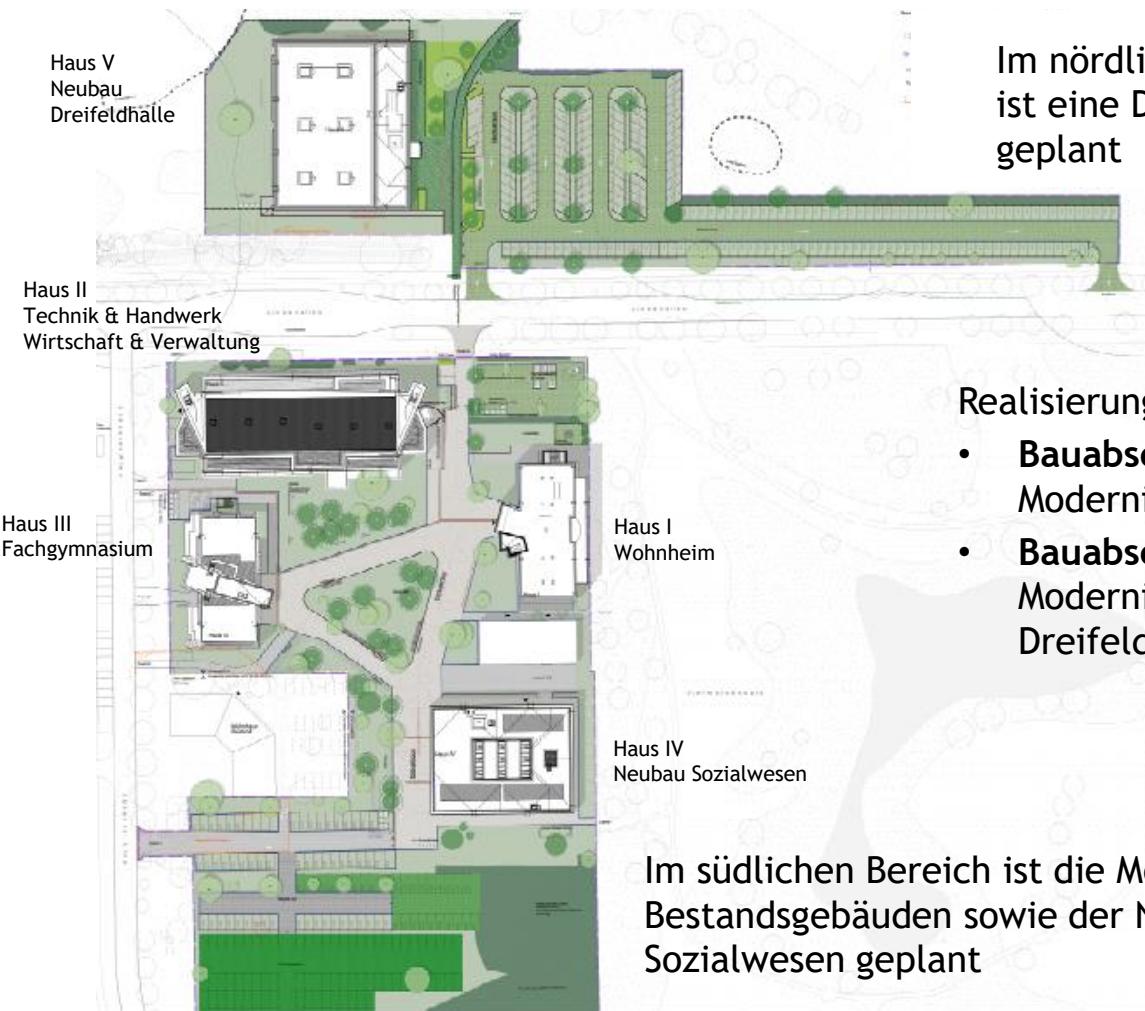
Campus des RBB des Landkreises V-R in Stralsund

Mit der Realisierung des Bildungscampus am Standort Grünhufe sind die Standortschließungen auf dem Dänholm und in Knieper West geplant.



Campus des RBB des Landkreises V-R in Stralsund

Lageplan neuer Berufsschulcampus



Im nördlichen Bereich der Lindenallee ist eine Dreifeldhalle mit Parkplätzen geplant

Realisierung in 2 Bauabschnitten

- **Bauabschnitt 1**
Modernisierung Haus II und Neubau Haus IV
- **Bauabschnitt 2**
Modernisierung Haus I und III sowie Neubau Dreifeldhalle

Im südlichen Bereich ist die Modernisierung von drei Bestandsgebäuden sowie der Neubau für das Sozialwesen geplant



LANDKREIS
VORPOMMERN-RÜGEN
wir nordeln.

Campus des RBB des Landkreises V-R in Stralsund

geplante Meilensteine

Meilensteine	Bauabschnitt 1	Bauabschnitt 2
Übergabe Entwurfsunterlage	Februar 2025	März 2025
Abschluss baufachliche Prüfung	März 2025	April 2025
Fertigstellung Ausführungsplanung	Dezember 2025	Juni 2026
Ausschreibung/ Vergabe	September 2026	November 2028
Beginn Bauausführung einschl. vorbereitender Maßnahmen	Mai 2025	September 2027
Geplante Fertigstellung	September 2027	September 2030



FD 13

Gebäudemanagement und Schulen

Haushalts- und Finanzausschuss
am 19. Februar 2025



LANDKREIS
VORPOMMERN-RÜGEN
wir nordeln.

FD 13

Gebäudemanagement und Schulen



**Zentralisierung der aktuell in der Hansestadt Stralsund vorhandenen Standorte der
Kreisverwaltung des Landkreises Vorpommern-Rügen|**



LANDKREIS
VORPOMMERN-RÜGEN
wir nordeln.

FD 13 Gebäudemanagement und Schulen

Standorte vor Zentralisierung

Sanierungsstau der Standorte: 28 Mio €



Standort:	Organisationseinheiten:
Lindenallee 61	Fachdienste 14, 21, 22, 24, 31, 34
Carl-Heydemann-Ring 67	LR, Fachdienste 01, 02, 03, 05, 06, 07, 12, 13, 15, 17, 33, 45
Tribseer Damm 1 a	FD 04, 08, 13, 41
Marienstraße 1	FD 21, FD 35

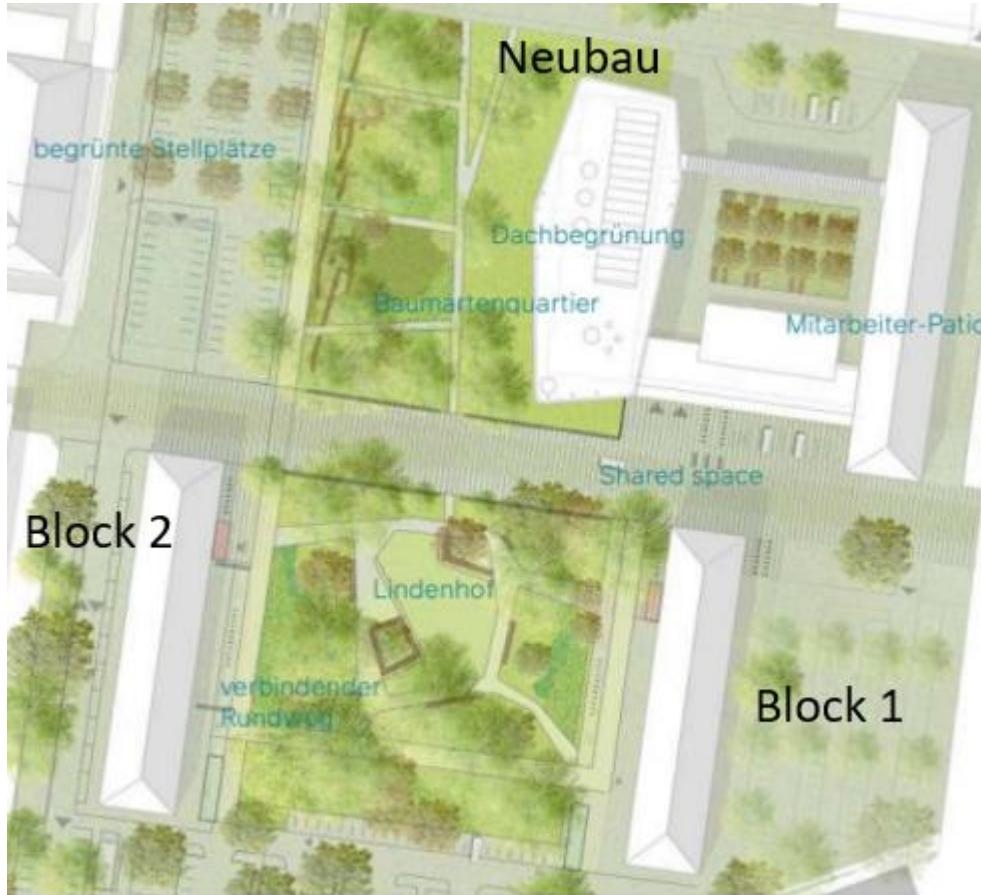


FD 13 Gebäudemanagement und Schulen

Standorte nach Zentralisierung



FD 13 Gebäudemanagement und Schulen



Blöcke 1 und 2

- Nutzung: Verwaltung (inkl. Erweiterungsreserve)
- Komplettsanierung und energetische Optimierung
- Punktuelle Interventionen in Fassaden zur „Adressbildung“ und Aufwertung der Nutzung durch Öffnen der Grundrissstruktur

Außenanlagen

- Grünes Band mit umlaufendem Weg als verbindende Klammer und Erholungsraum
- Shared-Space-Achse und Vorplatz
- Innenhof als „Mitarbeiter-Patio“ für ein attraktives Arbeitsumfeld
- Dienstfahrzeugstellplätze, Mitarbeiter- und Gästestellplätze sowie Kurzzeitparken in guter Erreichbarkeit, dezentrale Fahrradabstellplätze



FD 13 Gebäudemanagement und Schulen



Stellplätze - Fahrgasse Asphaltbeton Stellplätze Pflaster mit Splitt oder Rasenfuge, wasserdurchlässig

169 insgesamt, davon 6 Behindertenparkplätze

24 Ladestationen für E-Fahrzeuge (20 Dienstflotte),
12 vorbereitete Stationen
1 Behindertenparkplatz mit Ladesäule

Energieversorgung mittels auf überdachten Ladeflächen installierten PV-Anlagen

Fahrradabstellbereiche für Besucher und Mitarbeiter/innen für rd. 120 Fahrräder teilweise überdacht
6 Fahrradladestationen



LANDKREIS
VORPOMMERN-RÜGEN
wir norden.

FD 13 Gebäudemanagement und Schulen

Sanierung Bestandsgebäude Blöcke 1 und 2



**Baujahr
1938**



Gebäudebeschreibung: - Gebäude der Gebäudeklasse 5 nach Landesbauordnung - brandschutztechnische Anforderungen an die tragenden Bauteile = feuerbeständig - 4-geschossiges voll unterkellertes Gebäude - Massivbau mit den Abmessungen von 74,89 m x 16,71 m = Bruttogeschoßfläche von ca. 1.251,41 m² - Massivwände (Ziegelmauerwerk) – Außenwände mit Verblendmauerwerk (Außenschale) - Massivdecken (Steineisendecken) - 3 Treppenräume - 2 Treppenräume (äußere TH) errichtet mit Herstellung des Gebäudes 1938, ein nachträglich eingebautes mittleres Treppenhaus (Umbau 1948-1951)



LANDKREIS
VORPOMMERN-RÜGEN
wir nordeln.

FD 13 Gebäudemanagement und Schulen

Planung



Erhalt und Ertüchtigung des vorhandenen Stahlbetondachkörpers als Basis zur Nutzung des Dachraums, PV-Anlagen

Nachhaltiger Fassadenerhalt der sehr hochwertigen, robusten und langlebigen Klinkerfassaden als sichtiges, gestaltgebendes Oberflächenmaterial

Diffusionsoffenes Innendämmssystem einschl. Flankendämmung und Innenputz

Neue Fenster mit wärmedämmender Dreifach- bzw. Sonnenschutzverglasung

Fassadenakzentuierungen

Punktuelle Fassadenöffnungen mit aufgesetzten „Glasscreens“ (Alu-Glas-Fassadensystem) im Bereich von „Sonderräumen“ (z. B. Besprechungs-bereiche, Wartezonen) und als Akzentuierung der Haupteingänge zur „Adressbildung“ und Auflösung der stringenten Fassadenstruktur.

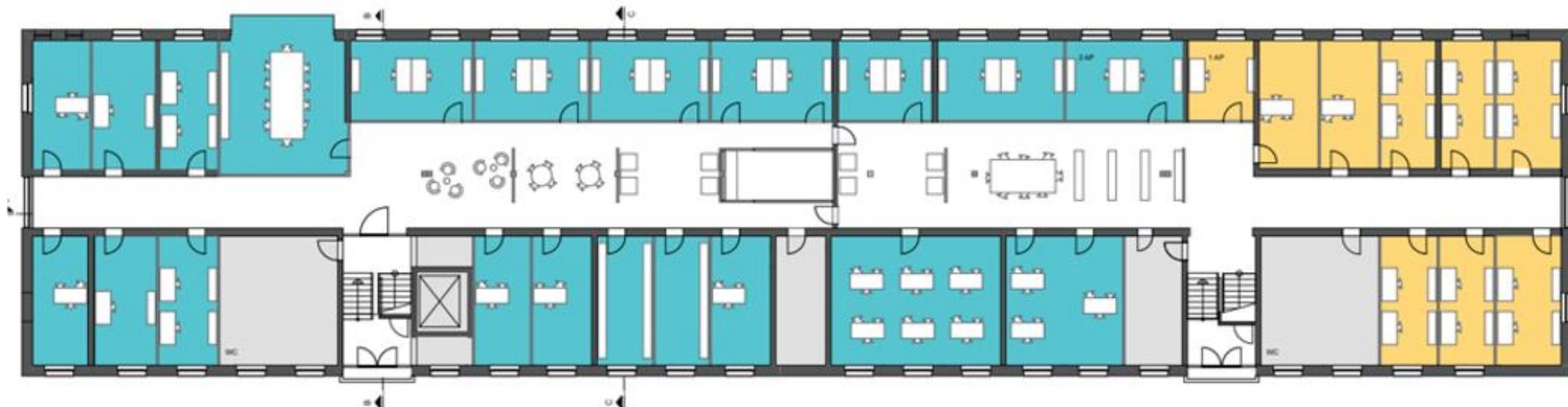


FD 13 Gebäudemanagement und Schulen

Planung

Gebäudeteil	BGF
Platz des Friedens 1 -5 (Block 1)	6.256,64 m ²
Platz des Friedens 7- 11 (Block 2)	6.508,55 m ²
Neubau mit Verbindungsbau	2.789,22 m ²
Bürgerservice	403,45 m ²
Zusätzliche Flächen durch Erwerb der Blöcke 3 und 4	12.765,19 m ²
Freianlagen	37.957,00 m ²

Nutzung der Flächen anhand des ermittelten Bedarfes unter Berücksichtigung von Besonderheiten der jeweiligen Fachabteilung



FD 13 Gebäudemanagement und Schulen Planung

Modernisierung der erworbenen
Blöcke 1 und 2 Platz des Friedens
sowie Errichtung eines Neubaus

brutto 37.844.000 €

voraussichtlicher Eigenanteil LK

Bruttogesamtkosten: 47.304.000 €

Fördermittel gesamt: 9.986.225 €

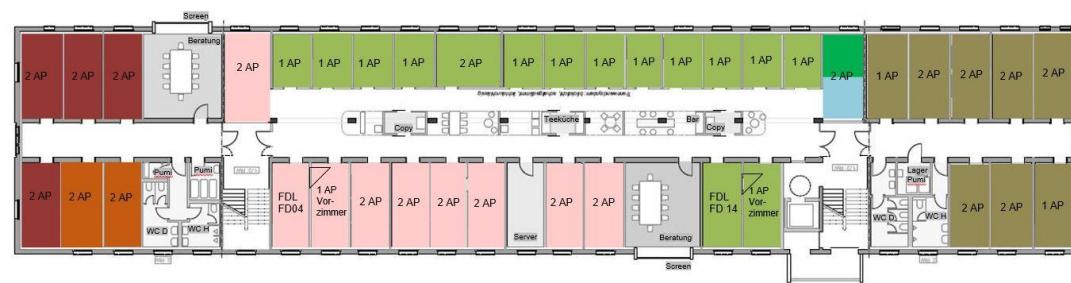
KFW 7.263.600 €

EFRE (Land M-V)

beauftragte Mittel: 4.776.500 €

Baubeginn Juni 2025

Bauende Mai 2027



LANDKREIS
VORPOMMERN-RÜGEN
wir nordeln.

FD 13 Gebäudemanagement und Schulen

Planung

- Multifunktionssaal zur Nutzung als Kreistagssaal, Kantine, Veranstaltungen, Vermietung
- Zentraler Zugang
- Außenanlagen zur Nutzung von Mitarbeiter/innen, Bürger/innen



FD 13 Gebäudemanagement und Schulen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



LANDKREIS
VORPOMMERN-RÜGEN
wir nordeln.